

Betreff:

Neue Werbetafeln, Litfaßsäulen, Fahrgastunterstände

Antragstext:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- a) dem Ortsbeirat einen Plan mit allen im Ortsbeirat aufgestellten (und geplanten) Werbetafeln, Litfaßsäulen und „Bushalthäuschen“ vorzulegen;
- b) zu erklären, warum der Ortsbeirat bzgl. der Aufstellung dieser Werbetafeln usw. weder informiert noch beteiligt wurde;
- c) zu begründen, inwieweit sich die Errichtung dieser Werbetafeln mit der **Ortssatzung über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen, Werbeanlagen und Warenautomaten (Gestaltungssatzung)** vereinbaren lässt?

Konkret beziehen sich die Fragen auf folgende Absätze:

(7) Werbeanlagen und Warenautomaten

1. Werbeanlagen in Form von Blinklichtern, im Wechsel oder in Stufen ein- und ausschaltbare Leuchten, als laufende Schriftbänder mit wechselnder Schrift, als projizierte Lichtbilder und als spiegelunterlegte Schilder sind unzulässig.

2. Werbeanlagen, Warenautomaten und Schaukästen an Bäumen, Brücken, Böschungen und Schornsteinen sind unzulässig. Im übrigen dürfen sie folgende Größen nicht überschreiten:

- a) auf Grundstücksfreiflächen 1,0 qm
- b) an Einfriedungen 1,0 qm
- c) an Stützmauern 1,5 qm
- d) an Gebäuden:

Schaukästen 4,0 qm

Warenautomaten 1,5 qm

Werbeanlagen 1,5 qm

6. Lichtwerbeanlagen sollen auf die Nachbarschaft keine überstrahlende Wirkung ausüben.

- d) Dem Ortsbeirat zu erklären, inwieweit diese Maßnahmen „unter anderem zur Verbesserung der Chancen der Bewerbung von Wiesbaden zum "Weltkulturerbe" dienen, wie es in der Begründung zu Einrichtung eines Gestaltungsbeirates heißt. Auch wäre interessant zu erfahren, ob und mit welchem Ergebnis die Denkmalschutzbehörde beteiligt wurde.
- e) Dem Ortsbeirat mitzuteilen, ob mit der Errichtung einer Werbetafel auf dem Mittelstreifen der Emser Straße/Ecke Schwalbacher Straße die seit langem vom Ortsbeirat geforderte Gestaltung dieser Grünfläche abgeschlossen ist?

Wiesbaden, 29.05.2012